

Versicherungsmaklermandat

Partner von allfinanztest.de GmbH Deutschland Schubertstr. 1, 08058 Zwickau Tel.: 0375/ 37015-0 Fax: 0375/ 37015-11	verantwortlicher Makler (nachfolgend Makler genannt)
---	---

Firma (nachfolgend Auftraggeber genannt) Anschrift/Stempel:	Familie (nachfolgend Auftraggeber genannt) Anschrift privat:
---	--

1. Der Auftraggeber beauftragt den Makler zu:

- Auswahl, Vermittlung und Bestandsführung, Bausparverträgen und Investments ausgenommen sind Gesellschaften zu denen keine Verbindung besteht – nach Vorgabe des Auftraggebers.
- Durchführung aller Vertragsverhandlungen zu Kündigung, Neuabschluss und Vertragsveränderungen nach Absprache.
- Einleitung der notwendigen Schritte bei Schäden und Interessenvertretung des Auftraggebers zu Versicherungsverträgen, die vom Makler verwaltet werden.

2. Der Auftraggeber informiert den Makler unverzüglich über alle versicherungsrelevanten Sachverhalte, Risikoveränderungen und Schadenereignisse. Er übergibt dem Makler die zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Unterlagen.

3. Der Maklervertrag ist jederzeit kündbar.

Die Kündigung sollte schriftlich erfolgen. Der Vertrag geht auf den Rechtsnachfolger über.

In eine etwaige Vertragsübernahme willigen beide Parteien ein.

Das Prämieninkasso erfolgt durch die Produktgeber. Der Makler beachtet die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes. Zwischen Produktgeber und Makler dürfen vertragsrelevante Daten ausgetauscht werden. Zwischen Makler und Produktgeber bestehen keine Beteiligungen.

zuständige Schlichtungsstellen sind: www.pkv-ombudsmann.de, www.versicherungsombudsmann.de, www.bafin.de

4. Der Vertragspartner willigt ein, dass die vom Makler angesprochenen Versicherer Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung und an andere Versicherer übermitteln, unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages.

Der Vertragspartner willigt ferner ein, dass diese Versicherer, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Makler weitergeben.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Makler dürfen sie nur weitergegeben werden soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Etwaige Benachrichtigungen nach § 33 BDSG sind über den Makler an den Vertragspartner zu richten.

X.....

Ort, Datum, Unterschrift

Auftraggeber

5. Der Makler haftet auf 3 Jahre für Vermögensschäden aus grob fahrlässiger oder vorsätzlicher schuldhafter Verletzung von vertraglichen Obliegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf 1 Mio. € pro Fall begrenzt. Für Verträge, die unverändert zur Verwaltung übernommen werden wird nicht gehaftet.

Der Auftraggeber wurde auf umfassende Absicherungsmöglichkeiten auf www.allfinanztest.de hingewiesen.

Er verzichtet auf Beratungsleistung und damit verbundene Haftungsansprüche nach § 42c Abs. VVG.

Die Vermittlungsleistung ist für den Auftraggeber **kostenlos**. Sie ist durch die Courtagen der Produktgeber abgegolten.

X.....

Ort, Datum, Unterschrift

Auftraggeber

.....

Ort, Datum, Unterschrift

Verantwortlicher Makler